

**Antrag auf Herstellung und Inbetriebsetzung eines provisorischen Anschlusses an das Niederspannungsnetz der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn – (Verteilnetzbetreiber – VNB)
- gilt gleichzeitig als Antrag auf Versorgung mit Strom**

▼ Vermerk des VNB

Der Anschlussnehmer = Rechnungsempfänger:

Name, Vorname

ggf. Art des Gewerbes / Branche

Telefon:

Straße / Nr.

PLZ / Ort

⇒ beantragt für das nachfolgende Objekt einen provisorischen (kurzzeitigen) **NETZANSCHLUSS**

in _____ Straße / Nr. _____

Name und Anschrift vom Grundstückseigentümer, falls nicht identisch mit Anschlussnehmer

⇒ **erbittet Kostenangebot / Anschluss für** (Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen):

- Schausteller Nennstrom der Anschlusssicherung _____ A
 Baustromanschluss beanspruchte Leistung _____ kW
 Sonstiges
 gewünschter Anschlusstermin: _____ Lageplan ist beigefügt

Werden **Bauleistungen** im Sinne § 13 b Umsatzsteuergesetz erbracht?

- nein ja, dann unbedingt gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG beifügen

⇒ **Zu diesem Antrag werden als verbindlich anerkannt (Vertragsgrundlage):**

- Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV vom 01.11.2006) nebst der zum Zeitpunkt der Ausführung des Anschlusses gültigen „ergänzenden Bedingungen der VG-Werke Enkenbach-Alsenborn“ zur NAV.
- Die jeweils gültigen „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“, nebst „Arbeitshilfe zur TAB“, die VDE-Bestimmungen sowie alle einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen.

Ausführender Installateur	Firma/ Name	Installateur-Ausweis-Nr.
Stempel und Unterschrift des eingetragenen und angemeldeten Elektroinstallateurs *)	Straße / Nr.	Telefon Nr.
	PLZ / Ort	

***) Errichterbestätigung:**

„Die voran aufgeführte elektrische Anlage ist unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen von Behörden, Berufsverbänden und –genossenschaften, des Vereins Deutscher Elektrotechniker und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB - nebst Arbeitshilfen) sowie sonstiger Vorschriften der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt. Die Anlage kann gem. §§ 13 und 14 der NAV sowie Ziffer 3 TAB in Betrieb gesetzt werden.“

Datum

*) Stempel und Unterschrift des **Installateurs**

Zum Antrag eines provisorischen Anschlusses gilt:

Betriebsmittel auf Baustellen müssen von Baustromverteilern aus Blech nach DIN VDE 0100 Teil 740 versorgt werden.

Zum Anschluss des Verteilers ist eine schwere Gummischlauchleitung von ausreichender Länge mit mindestens 4 x 10mm² Querschnitt erforderlich. Zur Herstellung der Erdung ist ein Kupferseil 16 mm² und ein Kreuzprofilerdstab, feuerverzinkt, zu verwenden. Die Anschlussleitung ist vom Antragsteller an den Speisepunkt zu verlegen. Der Baustromzähler wird ausschließlich von den Verbandsgemeindewerken Enkenbach-Alsenborn gesetzt und am Speisepunkt angeschlossen.

Für die einwandfreie Funktion der Fehlerstromschutzschaltung ist der Antragsteller allein verantwortlich.

Bei provisorischen Anlagen (z.B. Schausteller, Baustellen) gilt besondere Sorgfalt, da ebenfalls nur fertiggestellte Anlagen in Betrieb genommen werden. Hier besteht häufig die Situation, dass nicht einwandfreie Anlagen von deren Errichter erst überarbeitet werden müssen. Sofern dies zu wiederholten Anfahrten des Verbandsgemeinde-Montagepersonals und zu Zeitverzögerungen führt, werden die Kosten ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Antrag ist mindestens 5 Werktage vor Anschlussbedarf abzugeben.

Der Energieverbrauch wird gem. gültigen Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn für das Ver- und Entsorgungsgebiet Hochspeyer berechnet.

Für diesen Anschluss werden die Kosten der Montage und Demontage und 25 % des Materialaufwands von mir (Rechnungsempfänger) getragen.

Sofern eine Inbetriebnahme durch die Verbandsgemeindewerke oder deren Beauftragte nicht möglich ist, werden pro weiteren Inbetriebsetzungsversuch die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Anschlussnehmers / Rechnungsempfängers

Antrag zurück mit beiden Unterschriften an:
**VG-Werke Enkenbach-Alsenborn –E-Werk-
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn**

Ansprechpartner:

Sie erreichen uns im Verwaltungsgebäude in Hochspeyer, Hauptstraße 121

Antrag und Buchhaltung: Tel. 06305/71-167 Fax: 06305/71-192

Technische Rückfragen: E-Werk Tel. 06305/71-5340 E-Mail: e-werk@enkenbach-alsenborn.de